

Verfügung vom - 5. Mai 2004

Gesch. Nr. 1035/03

B 2
Stadt Zürich
Revision von Baulinien
Genehmigung

<u>Baulinien</u>. Mit Schreiben vom 5. März 2004 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 betreffend Revision der südlichen Baulinie der kommunalen Limmatstrasse im Bereich Viadukt bis Ottostrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 17. Dezember 2003 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
 - II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.III. Mitteilung an:
- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
 (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, -5. Mai 2004

By/gu Sachbearbeiterin: F. Gutknecht Tel. 043 259 56 33

E-Mail: franziska.gutknecht@bd.zh.ch

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich

1 Zien